

Behörde

Zustellschein

.....
GZ

Empfänger

Zustellversuch am

Verständigung über die Hinterlegung

- in Briefkasten eingelegt
- in Hausbrieffach eingelegt
- in Briefeinwurf eingelegt
- an Abgabestelle zurückgelassen
- an Eingangstür angebracht

- Nicht an Bevollmächtigten (§ 13 Abs. 2 ZustG)
-

Annahmeverweigerung

- durch Empfänger
-
- Dokument an Abgabestelle zurückgelassen

- keine elektronische Übermittlung** (§ 22 Abs. 3 ZustG)

Hinterlegung

- beim Gemeindeamt
- bei
- Beginn der Abholfrist

| | |
|---|---|
| Übernahmebestätigung | |
| Übernommen am <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> Empfänger |
| Unterschrift | <input type="checkbox"/> Bevollmächtigter für nicht zu eigenen Händen zuzustellende Dokumente |
| | <input type="checkbox"/> Mitbewohner |
| | <input type="checkbox"/> Arbeitgeber/Arbeitnehmer |
| | <input type="checkbox"/> |

.....
Zusteller

.....
Gemeindeamt

Formular 6 zu § 22 Zustellgesetz